
Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-04
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8017

Seite 1 von 4

4. Neufassung
zu
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 06-00305-CP-FIL

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Adventure 8017

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-04
 Hersteller: Delta 4x4 GmbH
 Typ: Adventure 8017

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Adventure 8017
Radgröße:	8 J x 17 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	Adventure 8017 8 J x 17 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 05.11.2007

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
1.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	15	925	2400
2.	114,3/6	-	ohne	114,3/6	66,1	30	900	2550
3.	115/5	-	ohne	115/5	70,3	35	800	2400
4.	127/5	-	ohne	127/5	71,6	40	880	2400
5.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	30	925	2450
6.	114,3/5	-	ohne	114,3/5	72,6	35	800	2400

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

keine

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-04
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8017

Seite 3 von 4

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage Dodge 01	vom 15.06.2009
Anlage Dodge 02	vom 15.06.2009
Anlage Chevrolet 01	vom 16.11.2007
Anlage Chrysler 01	vom 16.11.2007
Anlage Chrysler 02	vom 16.11.2007
Anlage Chrysler 03	vom 16.11.2007
Anlage Chrysler 04	vom 18.06.2009
Anlage Chrysler 05	vom 18.06.2009
Anlage Ford 01	vom 12.12.2007
Anlage Ford 02	vom 15.06.2009
Anlage Hyundai 01	vom 18.06.2009
Anlage Hyundai 02	vom 18.06.2009
Anlage Hyundai 03	vom 18.06.2009
Anlage Honda 01	vom 15.06.2009
Anlage Honda 02	vom 15.06.2009
Anlage KIA 01	vom 18.06.2009
Anlage Mazda 01	vom 18.06.2009
Anlage MMC 01	vom 14.03.2008
Anlage MMC 02	vom 18.06.2009
Anlage MMC 03	vom 23.07.2009
Anlage Nissan 01	vom 20.12.2007
Anlage Nissan 02	vom 18.06.2009
Anlage Nissan 03	vom 18.06.2009
Anlage Nissan 04	vom 18.06.2009
Anlage Renault 01	vom 18.06.2009
Anlage Rover 01	vom 18.06.2009
Anlage Suzuki 01	vom 16.06.2009
Anlage Toyota 01	vom 18.06.2009
Anlage Toyota 02	vom 18.06.2009
Anlage Toyota 03	vom 18.06.2009



Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-04
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8017

Seite 4 von 4

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. QA 05 113 8072 / TÜV Pfalz) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Filderstadt, den 23. 07. 2009

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz



1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	Bezeichnung:	KW-Bereich:	ETG - Nr.:
Toyota Motor Europe (B)	J 12	Land Cruiser J12	120 - 183	e6*2001/116*0089*---

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV)
245/70 R 17 – 110 *)	1), 2), 4), 5), 6)
255/70 R 17 – 112 *)	1), 2), 4), 5), 6)
265/65 R 17 – 110 *)	1), 2), 4), 5), 6)
265/70 R 17 – 115 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

- 2) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 225/70 R 17 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an der Vorder- und Hinterachse anzubauen.
- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Das Sonderrad ist nur zulässig in Verbindung mit 4 mm Stahldistanzscheibe delta 4x4.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.



Anlage Toyota 03	zum Teilegutachten Nr.: 07-00305-CP-FIL-**	(Stand 06/09)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 8017	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
5.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	30	925	2450
Radbefestigung:		Radmuttern M 12 x 1,5, Kegelwinkel 60 Grad						
Anzugsmoment:		110 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Toyota 03 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 07-00305-CP-FIL-**

Filderstadt, den 18. 06. 2009

AM-HZBW-Sz
 DEL

Sachverständiger
 Prüflabor
 DIN EN ISO/IEC 17025


 Dipl. Ing. Schwarz

